

5163/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Apfelbeck und andere haben am 17. Dezember 1998 unter der Nr. 5466/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend direkte Förderungen im Jahr 1997 gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3 und 6:

Da zum Bundeskanzleramt zahlreiche Bereiche ressortieren, in denen es zu tausenden Förderungen kommt (z.B. Kunst, Sport, Wirtschaft, Volksgruppen, Frauen), bitte ich um Verständnis, wenn ich in Beantwortung dieser Fragen auf den jährlichen Förderungsbericht und die einzelnen Fachberichte verweise, die, wie der Sportbericht und der Kunstbericht, dem Parlament übermittelt werden. Der Bericht der Bundesregierung über die Volksgruppenförderung im Jahre 1997 wird in Kürze dem Nationalrat zugeleitet.

Zu Frage 4:

Beim Förderungsbericht handelt es sich um einen Erfolgsbericht, das heißt alle darin angeführten Summen sind ausbezahlt.

Zu Frage 5:

Bei sämtlichen Förderungsempfängern wurde bzw. wird die widmungsgemäße Verwendung der ausbezahlten Förderungsgelder an Hand der vorgelegten Belege überprüft; für das Jahr 1997 sind noch nicht alle Überprüfungen abgeschlossen.

Selbstverständlich erfolgt im Falle einer neuerlichen Förderung wieder eine Überprüfung.

Zu Frage 7:

Zu a) bis c):

Die Bundesregierung hatte im Hinblick auf die schlechte Versorgungslage in der Sowjetunion am 15. Jänner 1991 beschlossen, humanitäre Hilfsmaßnahmen in Österreich ansässiger Organisationen für die UDSSR mit 100 Millionen Schilling zu unterstützen. In diesem Rahmen wurde auch - soweit sich feststellen läßt - erstmals World Vision berücksichtigt.

Weiters wurden von der für Ostzusammenarbeit zuständigen Abteilung zwei Projekte von World Vision genehmigt, wobei ein Projekt durchgeführt wurde (Projekt 7465/97), ein zweites Projekt (Projekt 7551/98) zwar genehmigt und begonnen, jedoch sofort nach Bekanntwerden des Verdachts auf Unregelmäßigkeiten in Zusammenhang mit World Vision abgebrochen wurde.

Zu d):

Für Projekt 7465/97 wurde im September 1997 eine Förderung in Höhe von S 974.576,-, für Projekt 7551/98 im November 1998 eine Förderung in Höhe von S 2,062.500,- zugesagt.

Projekt 7465/97 „Traumabehandlung durch kreative Aktivitäten in Schulen“

## Projektbeschreibung:

Förderungssumme S 974.576,--	Projektsumme S 1,225.721,80
Projektlaufzeit 09.97 - 06.98	Vertragsdatum 02.09.1997
Land Bosnien und Herzegowina	Kanton - Gemeinde Sarajevo, Tuzla - Podrinje
Förderungsempfänger/Auftraggeber Pädagogische Institute Sarajevo und Tuzla	Projektdurchführ.Org./Auftragnehmer World Vision Bosnien/World Vision Österreich
<b>Projektbeschreibung:</b> Traumabehandlung für vornehmlich kriegstraumatisierte Volksschüler (größtenteils Flüchtlingskinder und Vertriebene) durch kreative Aktivitäten wie Tanz, Theater, bildnerische Aktivitäten, Sport und Musiktherapie	

## Anmerkungen:

Es handelte sich um ein Kofinanzierungsprojekt, wobei 80 % (S 974.576,-) vom Bundeskanzleramt bereitgestellt wurden und 20% (S 251.145,80) von World Vision Österreich kofinanziert wurden. Abgewickelt wurde das Projekt primär durch World Vision Bosnien - Herzegowina, weshalb auch die Einsicht der Original - Belege durch das zuständige Prüfreferat des Bundeskanzleramts vor Ort in Sarajevo vorgenommen wurde. Das laufende Monitoring erfolgte durch das Koordinationsbüro des Bundeskanzleramts an der Österreichischen Botschaft Sarajevo. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Die Leistungen von World Vision Österreich in diesem Projekt beschränkten sich auf Kommunikation und Administration (ca. S 60.000,-) und die Bereitstellung einer österreichischen Psychologin (S 40.000,-) inklusive Reise- und Aufenthaltskosten (ca. S 15.000,-).

Die Administrationskosten betragen rund 5 % der Projektkosten und lagen unter dem Eigenfinanzierungsanteil.

Die letzte Rate wurde nach positiver Prüfung in sachlicher und rechnerischer Hinsicht am 9. November 1998 überwiesen.

Projekt7551/98, „Traumabehandlung durch kreative Aktivitäten in Schulen - Phase II“

Projektbeschreibung:

Förderungssumme S 2,062.500,--	Projektsumme S 2,779.7907--
geplante Projektlaufzeit 10.98 - 06.2000	Vertragsdatum 10/98
Land Bosnien und Herzegowina	Kanton - Gemeinde Sarajevo, Tuzla-Podrinje und Zenica - Doboj/ Sarajevo, Tuzla und Zenica
Förderungsempfänger/Auftraggeber Pädagogische Institute Sarajevo, Tuzla und Zenica	Projektdurchführ.Org / Auftragnehmer World Vision Bosnien/World Vision Österreich
<b>Projektbeschreibung:</b> Traumabehandlung für vornehmlich kriegstraumatisierte Volksschüler (größtenteils Flüchtlingskinder und Vertriebene) durch kreative Aktivitäten wie Tanz, Theater, bildnerische Aktivitäten, Sport und Musiktherapie	

Anmerkungen:

Auch dieses Projekt wurde als Kofinanzierungsprojekt konzipiert (75 % Bundeskanzleramt, 25% World Vision Österreich). Die Abwicklung sollte über World Vision Bosnien Herzegowina erfolgen, wobei der Verwaltungsaufwand von World Vision Österreich ca. 5 % der Projektsumme ausmachen würde (und damit geringer als der Eigenleistungsanteil wäre).

Der Vertrag wurde Ende Oktober 1998 unterzeichnet. Die erste Rate in Höhe von S 900.000,- wurde am 17. November 1998 an World Vision Österreich auf ein eigens hierfür eingerichtetes gesondertes Projektkonto überwiesen. Da ein Schreiben von World Vision International betreffend Unregelmäßigkeiten bei der Verwaltung der Spendenmittel des World Vision Österreich am 25. November 1998 im Bundeskanzleramt einlangte, wurde mit Schreiben vom 26. November 1998 das Projekt unterbrochen und die Anzahlung zurück - gefordert. Dieser Betrag in Höhe von S 900.000,- ist am 22. Jänner 1999 per Eilüberweisung rücküberwiesen worden (bereits eingelangt in der Buchhaltung des BKA).

Zu e):

Seitens des Bundeskanzleramtes wurden einige teils mündlich vorgebrachte Ansuchen abgelehnt, z.B eine Beteiligung am Programm von World Vision Österreich zur Förderung von Klein- und Mittelbetrieben bzw. Dorfentwicklung (Bosnien - Herzegowina und Rumänien) oder an der Schule für Entwicklungshelfer in Bad Ischl. Die Gründe für die Ablehnung waren großteils grundsätzlicher Natur, etwa weil das vorgeschlagene Projekt nicht in das damals gültige jeweilige Länder- oder Sektorprogramm paßte.

Zu f):

Die Förderungsansuchen wurden von Frau Dr. Pichler bzw. von Frau Meran für World Vision Österreich verfaßt. Die Förderungsvereinbarung des Bundeskanzleramtes wurde jeweils mit den pädagogischen Instituten in Bosnien unterzeichnet, die wiederum einen Werkvertrag mit World Vision Österreich gemeinsam mit World Vision Bosnien - Herzegowina unterschrieben.

Für World Vision Österreich gezeichnet hat den Werkvertrag die ehemalige Geschäftsführerin Mag. Krones - Taurer, für World Vision Bosnien zeichnete Direktor Bill Warnock.

Zu g):

Beim erstgenannten der unter a) - c) angeführten Projekte erfolgte die Prüfung rechnerisch und sachlich durch die jeweils zuständigen Organisationseinheiten des Bundeskanzleramts; bei Projekt 7465/97 mit Unterstützung durch das Koordinationsbüro des Bundeskanzleramts an der Österreichischen Botschaft Sarajewo, die Belegseinsicht erfolgte vor Ort in Sarajevo.

Zu h):

Die erste Rate für Projekt 7551/98 in Höhe von S 900.000,- wurde am 17. November 1998 an World Vision Österreich auf ein eigens hierfür eingerichtetes gesondertes Projektkonto überwiesen und am 26. November 1998 wieder schriftlich zurückgefordert. Dieser Betrag in Höhe von S 900.000,- ist am 22. Jänner 1999 per Eilüberweisung rücküberwiesen worden (bereits eingelangt in der Buchhaltung des BKA).